



## **Annahmerichtlinien BELMOT®-Oldtimerversicherung**

Bis zu einem Fahrzeugwert von 12.500 Euro genügt eine Selbsteinschätzung durch den Versicherungsnehmer, welche mit Fahrzeugbildern (Frontansicht (schräg), Heckansicht (schräg), Dach/Verdeck, Innenraum, Motorraum, Kofferraum, Detail Tacho, Detail Scheibe und Detail Polster) belegt werden muss (Formular des Versicherers ist zu verwenden). Weiterhin ist hier die Kopie des letzten Berichts der Hauptuntersuchung und eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I beizufügen. Das Fahrzeug muss sich in einem guten Zustand befinden und die Jahresfahrleistung darf nicht größer als 3.000 km sein.

Welche **Anforderungen BELMOT an ein Wertgutachten für Oldtimer** stellt, haben wir für Sie zusammengefasst:

- **Die Wertgutachten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein**
- **bis 100.000 EUR Fahrzeugwert** reicht ein **Kurzgutachten** durch einen Sachverständigen
  - Das Kurzgutachten entspricht einer Zustandseinstufung nach grober, äußerlicher Inaugenscheinnahme zum Zwecke der Wertfindung für die Versicherungseinstufung. Es werden weder eine Probefahrt durchgeführt noch technische Einzelheiten überprüft. Die Kosten belaufen sich auf rund 150 Euro zzgl. Gutachterkosten.
    - Überprüfung der Fahrzeug-Identifikations-Nummer
    - Auflistung der technischen Daten und der Ausstattung
    - Optische Prüfung des Fahrzeuges und des Interieurs
    - Oberflächliche Originalitätsprüfung des Erscheinungsbildes und Aufnahme von eventuell fehlenden oder beschädigten Teilen
    - Probelauf des Motors
- **Ausführliches Gutachten ab 100.000 Euro Fahrzeugwert:** ausgestellt auf den Wiederbeschaffungswert, da sie ihr „Schätzchen“ zu diesem Preis auch kurzfristig wiederbeschaffen können
- Detaillierte Beschreibung der Hauptbaugruppen – vor allem Hinweise auf Umbauten, Tuning, etc.
- Zustandsnote je Hauptbaugruppe muss ausgewiesen sein – bei der ausführlichen Beschreibung auch in Textform möglich



- Fin – Plausibilisierung: durch Abfrage der Fahrzeug – Identifikationsnummer in bekannten Registern
- Prüfung ob das Fahrzeug in diesem Zustand ausgeliefert wurde (Prüfung der Fahrgestellnummer, der Motornummer, der eingeschlagenen Nummern an diversen Karosserieteilen, idealerweise mit Fotos belegt)
- Soweit bekannt, Abbildung der individuellen Fahrzeughistorie (Anzahl Vorbesitzer, Verkauf ins Ausland, Kauf aus dem Ausland, Erfolge bei Ausfahrten, etc.; falls nicht bekannt, ist dies ebenfalls zu vermerken)
- Lackschichtdickenmessung, um zu erkennen, ob bereits Reparaturen vorgenommen wurden (besonders an neuralgischen Punkten wie Motorhaube und an den Kotflügeln)
- Wenn eine Restaurierung stattgefunden hat: wann und von wem wurde diese ausgeführt und was wurde restauriert
- Funktionskontrolle des Fahrzeugs durch Probefahrt und anschließender Dokumentation

Welche Anforderungen wir als Wertnachweis für Exoten stellen, haben wir für Sie zusammengefasst:

- Rechnung oder Kaufvertrag bei **Fahrzeugen die nicht älter als 2 Jahre sind**
- Kurzgutachten oder eine Wertbestätigung eines Sachverständigen bei **Fahrzeugen die einen höheren Wert haben, als Rechnung oder Kaufvertrag ausweist**
- Kurzgutachten oder eine Wertbestätigung eines Sachverständigen bei **Fahrzeugen die älter als 2 Jahre sind**